

Wiederzulassungstabelle für Kindertagesstätten/Kindertagespflegen und Schulen

Grundsätzlich ist kein ärztliches Attest zur Wiederzulassung notwendig

(nach IfSG, RKI und LfGA)

Häufige meldepflichtige Infektionserkrankungen (auch bei Verdachtsfällen)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Spezielle Maßnahmen	Meldepflicht durch die Einrichtung an das GA
Schwere Bindehaut-entzündung durch Adenoviren	5 – 12 Tage	14 Tage nach Beginn der Erkrankung; nur bei nachgewiesenen Adenoviren!!	Häufiges Händewaschen; Berührung der Augen vermeiden; Wäsche ≥ 60°C	Bei ≥ 2 Fällen mit nachgewiesenem Adenovirus
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)*	1 – 3 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie, sonst nach Abheilung	Häufiges Händewaschen; Wäsche ≥ 60°C	Ja
Erkältungskrankheiten mit Fieber (≥ 38°C) (auch Influenza, RSV, SARS-CoV-2)	1 – 12 Tage (je nach Erreger)	Mind. 24h fieberfrei, deutliche Besserung des Allgemeinzustandes	Häufiges Händewaschen; Häufiges Lüften; Hustenetikette	Bei ≥ 2 Fällen
Hand-Fuß-Mund	3 – 10 Tage	Nach vollständigem Verkrusten der Bläschen	Häufiges Händewaschen	Bei ≥ 2 Fällen
Herpes	2 – 12 Tage	Kein Ausschluss	Möglichst keine Berührung der Läsionen	Nein
Keuchhusten (Pertussis)*	Meist 9 – 10 Tage (Spanne 6 – 20 Tage)	5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie oder 21 Tage nach Beginn des Hustens, wenn keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde	Impfung!	Ja
Kopfläuse*	keine Inkubationszeit	Nach der 1. Behandlung möglich	2. Behandlung nach 8 Tagen, Auskämmen mit Nissenkamm	Ja
Krätze (Scabies)*	Symptome nach 2 – 5 Wochen, Reinfektion nach 1 – 4 Tagen	8h nach der 1. Behandlung mit Creme oder 24h nach Einnahme von Tabletten	Gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder; bei Scabies crustosa Beratung durch GA	Ja
Magen-Darm-Erkrankungen (auch Noro- /Rotaviren, Salmonellen)*	1 – 3 Tage; ggfs. länger	48h kein Erbrechen und kein Durchfall bei Kindern unter 6 Jahren	Impfung (Rotaviren); Lebensmittelhygiene; Häufiges Händewaschen; Wäsche/Geschirr ≥ 60°C	Ja Bei Kindern >6 Jahren nur als Ausbruch
Masern*	7 – 21 Tage	Am 5. Tag nach Auftreten des Exanthems	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert	Ja
Mumps*	16 – 18 Tage (Spanne 12 – 25 Tage)	5 Tage nach Beginn der Symptome	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert	Ja
Pfeiffersches Drüsenfieber	1 – 6 Wochen	Kein grundsätzlicher Ausschluss; Besuch abhängig vom Allgemeinbefinden	Einmalige Erkrankung bietet lebenslangen Schutz	Bei ≥ 2 Fällen
Ringelröteln	1 – 2 Wochen	Bei Auftreten des Hautausschlages	Einmalige Erkrankung bietet lebenslangen Schutz	Bei ≥ 2 Fällen
Röteln*	14 – 17 Tage (Spanne 14 – 21 Tage)	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn	Impfung! Kontaktpersonen werden vom GA informiert	Ja
Scharlach oder sonstige Streptokokken*	1 – 3 Tage	24h nach Beginn Antibiotikatherapie und Besserung der Symptome, sonst 24h nach Genesung	Häufiges Händewaschen; Geschirr ≥ 60°C	Ja
Windpocken*	14 – 16 Tage (Spanne 8-28 Tage)	Nach vollständigem Verkrusten der Bläschen	Impfung! Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt informiert	Ja
Wurmerkrankungen		Kein Ausschluss	Häufiges Händewaschen; Fingernägel kurz schneiden; Wäsche ≥ 60°C	Nein

* Ausschluss nach IfSG

Infektionskrankheiten, bei denen umgehend Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen ist: Cholera, Diphtherie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Haemophilus Influenzae Typ b Meningitis, Tuberkulose, durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E. Bei weiteren Infektionserkrankungen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Hinweise zu den speziellen Maßnahmen und dem Meldeweg sind im Rahmenhygieneplan für Kitas und Schulen der StädteRegion Aachen zu finden.

E-Mail: infektionsschutz@staedteregion-aachen.de

Stand: Juli 2025



[infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)



Rahmenhygieneplan

